

Protokoll Nr. 49

der 49. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 22. Mai 2013, 17.00 Uhr im
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Protokoll Hildegard Wolfinger

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Gäste

Michael Wymann, Leiter Finanzen und Dienste (Traktandum 1)
Norbert Foser und Gunnar Eberle (Traktandum 5)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 48

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 48

- 49/1 **Finanzen – Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Balzers und Bericht der Geschäftsprüfungskommission**
- 49/2 **Arbeitsvergaben – Umbau/Sanierung Restaurant Riet**
- 2.1 Verputzte Aussenwärmedämmung
 - 2.2 Deckenbekleidung aus Gips
 - 2.3 Baumeisterarbeiten
 - 2.4 Verglasung Haupteingang/Windfang
- 49/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Carolyn Nushöhr, Mariahilf 40, Balzers**
- 49/4 **Umbau und Erweiterung Turnhalle – Wettbewerb – Vergabe Architekturauftrag**
- 49/5 **Sportanlagen Rheinau – Zuschauertribüne – Projekt- und Kreditgenehmigung**
- 49/6 **Genehmigung Versickerungskarte**
- 49/7 **Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Balzers**
- 49/8 **Standortbestimmung der Gemeinde Balzers – Strategie Energieversorgung**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 48

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 48

Beschluss (einstimmig): genehmigt

49/1 Finanzen – Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Balzers und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gestützt auf Artikel 57 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 hat die Geschäftsprüfungskommission in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Die Bilanz mit einer Summe von CHF 89'385'664.17 und einem ausgewiesenen Gemeindevermögen per 31. Dezember 2012 von CHF 83'960'774.22 sowie einem Mehrertrag von CHF 307'589.02 aus der Laufenden Rechnung stimmen mit der ordnungsgemäss und sorgfältig geführten Buchhaltung überein. Die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Das positive Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass im Zuge der Umsetzung von Sparmassnahmen Investitionen zurückgestellt wurden, welche jedoch in den nächsten Jahren anstehen.

Die Prüfung der Gemeinderechnung wurde mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen; die Geschäftsführung wurde ebenfalls durch Stichproben auf die Voraussetzungen für die Gegebenheit einer gesetzeskonformen Amtsführung geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2012 zu genehmigen und beantragt, den verantwortlichen Gemeindeorganen unter Verdankung ihrer Dienste Entlastung zu erteilen.

Beschluss (einstimmig): Die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Balzers wird genehmigt und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen. Den Verantwortlichen wird unter Verdankung ihrer Dienste Entlastung erteilt.

49/2 Arbeitsvergaben – Umbau/Sanierung Restaurant Riet

Anlässlich der Sitzung vom 27. Februar 2013 beschloss der Gemeinderat, dass das Restaurant Riet gemäss Variante 2 saniert werden soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 614'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

2.1 Verputzte Aussenwärmedämmung

Für die verputzte Aussenwärmedämmung (BKP 226.2) wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Im Kostenvoranschlag ist für die verputzte Aussenwärmedämmung (BKP 226.2) ein Betrag von CHF 18'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die verputzte Aussenwärmedämmung (BKP 226.2) im Restaurant Riet wird zum Preise von CHF 22'098.10 inkl. MwSt. an die Josef Bürzle AG, Balzers, vergeben.

2.2 Deckenbekleidung aus Gips

Für die Deckenbekleidung aus Gips (BKP 283.2) wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Im Kostenvoranschlag ist für die Deckenbekleidung aus Gips (BKP 283.2) ein Betrag von CHF 23'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Deckenbekleidung aus Gips (BKP 283.2) im Restaurant Riet wird zum Preise von CHF 24'671.10 inkl. MwSt. an die Josef Bürzle AG, Balzers, vergeben.

2.3 Baumeisterarbeiten

Für die Baumeisterarbeiten (BKP 211) wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten (BKP 211) ein Betrag von CHF 44'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Baumeisterarbeiten (BKP 211) werden zum Preise von CHF 39'340.60 inkl. MwSt. an die Meisterbau AG, Balzers, vergeben.

2.4 Verglasung Haupteingang/Windfang

Für die Verglasung beim Haupteingang/Windfang (BKP 221.82) wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Verglasung beim Haupteingang/Windfang (BKP 221.82) ein Betrag von CHF 37'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Verglasung beim Haupteingang/Windfang (BKP 221.82) im Restaurant Riet wird zum Preise von CHF 38'531.15 inkl. MwSt. an die Andreas Frick AG, Balzers, vergeben.

49/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Carolyn Nushöhr, Mariahilf 40, Balzers

Carolyn Nushöhr, Mariahilf 40, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Carolyn Nushöhr, Mariahilf 40, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Carolyn Nushöhr, Mariahilf 40, Balzers, ist derzeit Staatsangehörige von Deutschland. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Carolyn Nushöhr, Mariahilf 40, Balzers,
erhebt.

49/4 **Umbau und Erweiterung Turnhalle – Wettbewerb – Vergabe Architekturauftrag**

Der Gemeinderat Balzers hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2012 beschlossen, dass für die Erlangung von Projektideen für die Sanierung der Turnhalle ein nicht offener Studienwettbewerb durchgeführt werden soll.

Die Ausschreibung für eine Bewerbung zur Teilnahme am Studienwettbewerb erfolgte in den Liechtensteiner Landeszeitungen. Von den eingegangenen Bewerbungen wurden durch eine Fachjury 5 Architekten aufgrund der vorgegebenen Eignungskriterien ausgewählt.

Bis am 26. April 2013 wurden termingerecht 4 Projekte bei der Gemeinde Balzers eingereicht.

Das Beurteilungsgremium tagte am 8. Mai 2013, wobei das zur Weiterbearbeitung empfohlene Projekt ausgewählt wurde.

Das Beurteilungsgremium beantragt, den Projektvorschlag des Architekturbüros BBK Brunhart Brunner Kranz Architekten AG, Balzers, zur Weiterbearbeitung. Bei der Überarbeitung sind die Bemerkungen bzw. die Kritikpunkte des Berichtes des Beurteilungsgremiums vom 8. Mai 2013 zu berücksichtigen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Beurteilungsgremiums vom 8. Mai 2013 über den Studienwettbewerb "Sanierung Turnhalle Balzers" zur Kenntnis.

Der Gemeinderat folgt den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums und beschliesst, das erstrangierte Projekt des Architekturbüros BBK Brunhart Brunner Kranz Architekten AG, Balzers, weiterzuverfolgen und das Architekturbüro BBK Brunhart Brunner Kranz Architekten AG, Balzers, mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen (Architekturleistung).

Das Architekturbüro hat vor Arbeitsbeginn dem Gemeinderat das anfallende Honorar zur Genehmigung vorzulegen.

49/5 **Sportanlagen Rheinau – Zuschauertribüne – Projekt- und Kreditgenehmigung**

Das Spielfeld des FC Balzers verfügt über keinen ordentlichen Bereich einer Zuschauertribüne. Zuschauer müssen entweder in der Böschung (Gras) des Rheindammes oder auf dem gleichen Niveau wie das Spielfeld die Meisterschaftsspiele verfolgen. Die Benutzerfreundlichkeit wie auch die Attraktivität ist insbesondere seit der Einzäunung des Spielfeldbereichs (Vorgabe des SFV) sehr eingeschränkt. In Anbetracht der Anzahl von Mannschaften und der zahlreichen Meisterschaftsspiele besteht Handlungsbedarf.

Im Auftrag des FC Balzers hat das Architekturbüro Architekturhasler Est., Vaduz, (Referenzen u. a. Stadion Vaduz, Sportpark Eschen-Mauren, Sportanlage Ruggell) eine Machbarkeitsstudie für den Bau einer Zuschauertribüne ausgearbeitet. Diese sieht die Anordnung von vier Blockstufen beim Rheindamm vor. Auf diesen können die vom FC Vaduz erhaltenen Stadionsitze montiert werden. Beim Ausbau wurde ein späterer möglicher Ausbau (Etappe 2) mit einer Überdachung,

Pressebereich, Photovoltaikanlage, etc. bereits berücksichtigt. Der gegenwärtige Vorschlag beinhaltet Platz für insgesamt 320 Sitzplätze.

Die technische Anforderung für die Gewährleistung der Dammstabilität des Rheindamms wurde mit der Anordnung eines Sickerkörpers eingehalten. Als weitere Auflage gilt die dauerhafte Gewährleistung eines Interventions- und Kontrollbereichs beim Dammfuss.

Die Baukosten wurden vom Architekturbüro Architekturhasler Est. geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	CHF 102'500.00
Honorare	CHF 20'000.00
Bewilligung, Gebühren	CHF 2'500.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 15'000.00
MwSt.	<u>CHF 12'000.00</u>
Zwischentotal	CHF 152'000.00
abzgl. Beitrag des Vereins (Mindestbeitrag, pauschal)	<u>CHF 45'000.00</u>
Total	<u>CHF 107'000.00</u>

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie wurden vom Verein getragen. Der FC Balzers erbringt zudem Eigenleistungen in der Höhe von CHF 35'000.00 für die Lieferung und Montage der Sitze und einen Finanzbeitrag von mindestens CHF 45'000.00.

Die Realisierung setzt den Vereinsanteil des FC Balzers voraus. Im Budget ist diese Investition nicht vorgesehen.

Es wird kontrovers über den vorliegenden Antrag diskutiert und festgehalten, dass die Errichtung einer Zuschauertribüne nicht im Budget enthalten ist. Des Weiteren wird auf die Folgekosten aufmerksam gemacht und erwähnt, dass aufgrund von Sparmassnahmen andere Investitionen nicht realisiert wurden. Andererseits eröffnet sich die einmalige Chance, ca. 500 Stadionsitze (Neuwert ca. CHF 35'000.00) aus dem Rheinpark Stadion Vaduz kostenlos zu erhalten. Zudem wurde in- und ausserhalb des Vereins nach "Sitzsponsoren" gesucht. Aus Sponsoren-Zusagen konnte ein Betrag von CHF 50'000.00 gesammelt werden. Der Bau einer Zuschauertribüne schafft ausserdem Möglichkeiten von Mehrfachnutzungen. Das Sportareal und der Platz selbst erfahren eine Attraktivitätssteigerung und erhalten einen Mehrwert, der zusätzliche Möglichkeiten eröffnet. Nach Abwägung der Argumente wird beantragt, die Errichtung der Zuschauertribüne zu bewilligen.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 4 FBP dafür; 1 VU, 1 FBP, 1 FL dagegen): Der Gemeinderat genehmigt den Bau einer Zuschauertribüne mit Betonblockstufen beim Rheindamm. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 152'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

49/6 **Genehmigung Versickerungskarte**

Das geltende Abwasserreglement sieht vor, dass unverschmutztes Regenwasser möglichst wenig anfallen soll (Reduzierung von Bodenversiegelung). Die Beseitigung des Regenwassers soll mit erster Priorität durch die Versickerung auf dem anfallenden Grundstück erfolgen.

Bei der Planung von Versickerungsanlagen ist nebst der Beschaffenheit des Bodens (Sickerfähigkeit) auch die Höhe des Grundwasserspiegels massgeblich. Der Sicherheitsabstand zum Grundwasser muss mindestens 1 m betragen. Im Bereich von belasteten Standorten (Altablagerungen, Friedhöfe, belastete Industrie- und Gewerbestandorte) ist eine Versickerung nicht zulässig.

Die bestehende Versickerungskarte aus dem Jahr 2008 wurde im Zuge des Verband-GEPs erarbeitet. Dieses gibt Ausschluss über die Sickerfähigkeit des Untergrundes. Eine Angabe zur Höhe des Grundwasserspiegels (Flurabstand) war bislang nicht vorliegend. Für die Planung und Bemessung von Versickerungsanlagen sowie für die Prüfung der Bauvorhaben durch die Baubehörde muss eine Bemessungs-Grundwasserisohypse vorliegend sein.

Die Versickerungsthematik steht in direktem Zusammenhang mit der zukünftigen Entwässerung des Gemeindegebietes (Ausbau des Trennsystems, hydraulische Bemessung der Entwässerungskanäle, Ersatzbauten der Leitungen, Ersatzbauten der Sonderbauwerke). Aus diesem Grund wurde die bestehende Versickerungskarte mit der Information der Bemessungs-Isohypse des Grundwasserspiegels ergänzt. Dieser Bereich hat einen Einfluss auf die Generelle Entwässerungsplanung (GEP). Die Fertigstellung und Bewilligung des GEPs erfolgt erst im Jahr 2014. Damit die vorliegende Versickerungskarte angewendet werden kann und auch Rechtsverbindlichkeit erfährt, soll sie vorgängig genehmigt werden.

Für die Festlegung der Grundwasser-Isohypse wurden nebst der statistischen Auswertung der Langzeitwerte zusätzlich zwei Messstellen (Neugrüt, Elgagass) eingerichtet. Diese Daten wurden verglichen und ausgewertet. Es zeigte sich, dass die erfassten Hochwasserstände im Jahr 2012 mit den langjährigen Hochwasserständen übereinstimmen. Der massgebende Grundwasserhochstand für die Planung und Bemessung soll so definiert sein, dass der qualitative und quantitative Grundwasserschutz sowie die Anforderungen der örtlichen GEP-Planung ausgewogen berücksichtigt sind. Eine strikte Auslegung des maximalen jährlichen Hochwasserstandes (wenige Tage im Jahr) würde bedeuten, dass über ein grosses Gebiet Versickerungsanlagen (trotz sickerfähigem Baugrund) nicht gebaut werden dürften. Dies hätte zur Konsequenz, dass die bestehende Infrastruktur (Leitungen, Sonderbauwerke) ausgebaut werden müsste oder der Bauwerber die entsprechenden Retentionsanlagen auf dem eigenen Grundstück erstellen müsste. Aufgrund der Umsetzungsproblematik und der Verhältnismässigkeit wurde anlässlich einer gemeinsamen Besprechung vom 11. März 2013 mit dem Amt für Umwelt und den Fachspezialisten eine verantwortbare Handhabung festgelegt. Der Bemessungs-Hochwasserstand soll ein Niveau des Grundwasserspiegels sein, welches statistisch gesehen während 90 % des Jahres eingehalten resp. unterschritten wird. Während ca. 10 % des Jahres (36 Tage) ist mit höheren Grundwasserspiegeln zu rechnen. Die vorliegende Versickerungskarte berücksichtigt die Anforderungen des Verband-GEPs und stellt eine Abwägung von Aspekten des quantitativen und qualitativen Grundwasserschutzes dar.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Versickerungskarte (Hydrogeologischer Bericht und Versickerungskarte).

49/7 Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Balzers

Anlässlich der Sitzung vom 17. September 2008 beschloss der Gemeinderat Beschaffungsrichtlinien, nach welchen er zukünftig seine Anschaffungen tätigen

will. Es wurden besonders ökologisch sinnvolle Lösungen mit sehr geringem Energieverbrauch gesucht. Als Grundlage dienten verschiedene Standards, die in vielen Gemeinden und Firmen bereits seit längerem angewendet werden. Diese Standards sind über das Internet abrufbar und werden dort auch laufend den neuesten Erkenntnissen angepasst. Einerseits bieten solche Standards klare Vorgaben für Ausschreibungen und andererseits helfen sie bei Vergaben Produkte zu wählen, welche unsere Ressourcen schonen und dadurch die Umwelt entlasten.

Die Energiekommission befasste sich mit den Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Balzers und schlägt folgende Ergänzungen vor:

Geltungsbereich

Am Schluss der Aufzählung soll folgender Bereich hinzugefügt werden:

Nachhaltigkeit in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen

Umbau, Erweiterungen bzw. Sanierungen von gemeindeeigenen Gebäuden

Soll mit folgendem Absatz ergänzt werden:

Nachhaltigkeit in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen

In Architekturwettbewerben und Studienaufträgen werden Vorgaben zur Energieeffizienz und Bauökologie gemäss der oben genannten Kriterien für Neubauten und Umbauten sowie zu umweltschonender Mobilität gemacht. Diese Vorgaben sind ein Entscheidungskriterium in der Bewertung von Wettbewerben und Studienaufträgen.

Beurteilungskriterien

Am Schluss soll hinzugefügt werden:

Architekturwettbewerbe und Studienaufträge

Vorgaben zur Energieeffizienz eingehalten

Vorgaben zur Bauökologie eingehalten

Vorgaben zu umweltschonender Mobilität eingehalten

Die Energiekommission beantragt, die vorgeschlagenen Ergänzungen zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat beschliesst die Ergänzungen der Beschaffungsrichtlinien, nach welchen zukünftig Anschaffungen getätigt werden. Diese Beschaffungsrichtlinien treten nach Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

49/8 Standortbestimmung der Gemeinde Balzers – Strategie Energieversorgung

Grundsätzlich ist die strategische Hauptfrage zu klären, ob und in welchen Bereichen die Energieversorgung und die Energieproduktion eine Aufgabe der Gemeinde ist.

Für die Energieversorgung gibt es u. a. diverse Varianten, die geprüft wurden:

- Energie produzieren und verkaufen
- Energie nur für den Eigengebrauch produzieren
- Geeignete Fläche für die Produktion von erneuerbarer Energie zur Verfügung stellen
- Sonnenstrom-Aktie (z. B. die Gemeinde stellt den LKW eine Fläche für Sonnenkollektoren zur Verfügung – die Bürger hätten die Möglichkeit, entsprechende Aktien zu kaufen)

Die Energiekommission hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und ist der Meinung, dass es **nicht** die Kernaufgabe der Gemeinde ist, grundsätzlich Energie zum Weiterverkauf zu produzieren. Jedoch soll und kann Energie für den Eigengebrauch an gemeindeeigenen Objekten produziert und genutzt werden. Dazu müssen die nötigen finanziellen Mittel erbracht werden.

Es wird eingehend darüber diskutiert und festgehalten, dass die Energieversorgung und die Energieproduktion keine Kernaufgaben der Gemeinde sein können. Grundsätzlich soll die Gemeinde für den Markt nur Energie für den Eigengebrauch an gemeindeeigenen Objekten produzieren und nutzen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass in diesem Zusammenhang kein expliziter Grundsatzbeschluss gefasst werden muss.

Beschluss (mehrheitlich, 2 VU, 1 FBP dafür; 3 VU, 4, FPB, 1 FL dagegen): Der Antrag, einen Beschluss zu fassen, dass die Gemeinde grundsätzlich keine Energie zum Weiterverkauf produzieren und nur Energie für den Eigengebrauch an gemeindeeigenen Objekten produzieren und nutzen soll, wird abgelehnt.

Schluss der Sitzung 20.00 Uhr



Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher



Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 6. Juni 2013